



HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2026

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten)**und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 04.03.2026****Warum bleibt die Landesförderung für die Sanierung des Deutschen Ledermuseums hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück?****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bund hat angekündigt, 20 Millionen Euro der ursprünglich geschätzten 40 Millionen Euro für die Sanierung des Deutschen Ledermuseums zu übernehmen. Das Land Hessen hatte zunächst mündlich eine Förderung in Höhe von rund einem Drittel der damaligen Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Die Stadt Offenbach war in ihren Planungen zunächst von rund 13 Millionen Euro Landesmitteln ausgegangen. Inzwischen belaufen sich die prognostizierten Gesamtkosten auf 42,6 Millionen Euro. In einem Beschluss geht die Stadt Offenbach nun jedoch lediglich von rund zehn Millionen Euro Landesmitteln aus. Eine verbindliche Förderzusage des Landes liegt weiterhin nicht vor. Das zuständige Ministerium verweist auf laufende Abstimmungsprozesse mit dem Bund sowie auf die noch ausstehende Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten. Die Unsicherheit über die tatsächliche Förderhöhe erschwert die weitere Projektplanung erheblich. Zeitplan, Umfang der Sanierung, denkmalrechtliche Fragen sowie die Umsetzung zentraler Maßnahmen wie Sammlungsumlagerung, Barrierefreiheit oder Interimslösungen für die Ausstellung hängen maßgeblich von einer verlässlichen Finanzierung ab. Für ein international renommiertes Museum mit großer kultureller Bedeutung für Hessen ist diese Situation unbefriedigend.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Das Deutsche Ledermuseum in Offenbach kann auf ein über 100-jähriges Bestehen zurückblicken. In seiner Geschichte hat es sich zu einem Universalmuseum für Ledergestaltung entwickelt. Mit der Sanierung soll eine Transformation zu einem zeitgemäßen Museum ermöglicht werden. Es sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- die Sanierung, Anpassung und Ergänzung der vorhandenen Bausubstanz,
- die Neukonzeption der wesentlichen Funktionsbereiche, insbesondere der Ausstellungsflächen und Depotbereiche,
- die Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen und Schaffung eines objekt-schonenden Beleuchtungssystems,
- die Verbesserung der Besucherführung sowie der Orientierung im Museum sowie
- die Herstellung der Barrierefreiheit.

Die Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode Planungsmittel in Höhe von 500.000 Euro bewilligt und der Stadt Offenbach mitgeteilt, dass eine grundsätzliche Ko-Finanzierung seitens des Landes beabsichtigt ist und die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von bis zu zehn Millionen Euro geprüft wird. Diese Aussagen stellen den Ausgangspunkt für die aktuelle Landesregierung dar.

Die Stadt Offenbach erstellt derzeit die Antrags- und Bauunterlagen. Sie steuert das Projekt und dessen Gesamtkosten. Dass sich die derzeit noch laufenden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt und dem Land erschwerend auf die weitere Projektplanung auswirken, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welcher Höhe beabsichtigt das Land Hessen, die Sanierung des Deutschen Ledermuseums aktuell zu fördern?

Aktuell finden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Offenbach und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) zur Förderhöhe statt.

Frage 2 Aus welchen Gründen geht die Stadt Offenbach in ihrem Beschluss nicht von den ursprünglich mündlich zugesagten 13 Millionen, sondern nur noch von zehn Millionen Euro Landesmitteln aus?

Die Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode die Prüfung von bis zu zehn Millionen Euro schriftlich zugesagt. Der Stadt Offenbach wurde mitgeteilt, dass dieser Betrag Ausgangspunkt für die Gespräche darstellt. Von einer höheren zugesagten Summe ist der Landesregierung nichts bekannt. Inwieweit weitere Fördermöglichkeiten bestehen, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen.

Frage 3 Wann wird das Land Hessen eine verbindliche schriftliche Förderzusage erteilen?

Die Stadt Offenbach ist mit der Erstellung der Antrags- und Bauunterlagen befasst. Sobald diese dem Bund und dem HMWK vorliegen und geprüft wurden, kann ein verbindlicher Zuwendungsbescheid erteilt werden.

Frage 4 Welche Kriterien sind maßgeblich für die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten?

Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie zu Erreichung des Förderzwecks erforderlich sind. Es muss sich um Ausgaben handeln, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bauprojekt entstehen. Unter anderem müssen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gegeben sein.

Frage 5 Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung für den geplanten Baubeginn im Herbst 2028?

Es handelt sich um ein komplexes Vorhaben mit zahlreichen Planungsschritten und Vorarbeiten. Die Frage der Finanzierung ist nach Auffassung der Landesregierung nicht für einen etwaigen verzögerten Baubeginn ursächlich.

Frage 6 Wie stellt das Land sicher, dass denkmalrechtliche Anforderungen frühzeitig und verbindlich in die Planung einfließen?

Für die Planung der Baumaßnahme ist die Stadt zuständig. Die Einbeziehung der denkmalrechtlichen Anforderungen ist standardmäßig vorgesehen. So war der Denkmalschutz bereits im Planungswettbewerb involviert.

Frage 7 Welche Unterstützung leistet das Land zur Sicherstellung einer barrierefreien Ausgestaltung des Museums?

Die barrierefreie Umgestaltung des Museums gehört zu den Anforderungen der Baumaßnahme. Die hierfür entstehenden Kosten sind zuwendungsfähig, sodass sich das HMWK mit einer Förderung daran beteiligt.

Frage 8 Welche Priorität misst die Landesregierung der Sanierung des Deutschen Ledermuseums im Rahmen ihrer Kulturförderpolitik bei?

Die Landesregierung misst dieser Maßnahme eine hohe Priorität bei. Aufgrund dessen beteiligt sich das HMWK trotz schwieriger Haushaltslage in besonderem Maße an der Sanierung.

Frage 9 Wie steht das Land zu einem Interimsquartier für das Museum und wird es sich an dieser Maßnahme beteiligen?

Die Landesregierung unterstützt das Bestreben von Museum und Stadt, der Öffentlichkeit für die Phase der Schließung ein museales Interim anzubieten. Das HMWK hat vorgesehen, sich mit seiner Förderung an den Kosten zu beteiligen.

Frage 10 In welcher Höhe wird das Land sich an der für den Auszug und damit den Baubeginn notwendigen Sammlungsumlagerung (geschätzte Kosten in Höhe von 3,5 bis vier Millionen) der circa 30.000 Objekte beteiligen?

Das HMWK erkennt an, dass die für den Auszug notwendige Vorbereitung der Sammlung eine besondere Herausforderung für das Museum darstellt. Die Beteiligung des HMWK wird im Rahmen der aktuell laufenden Gespräche geklärt.

Wiesbaden, 8. April 2026

Timon Gremmels